



3650 Tage Engagement für Armutsbetroffene

«Der gemeinnützige Verein UFS betreibt die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht. Diese informiert Armutsbetroffene umfassend über ihre Rechte und unterstützt sie aktiv bei deren Ausübung. Dadurch wird verhindert, dass die für Sozialhilfebezüger:innen bereits einschneidenden sozialhilferechtlichen Bestimmungen und Entscheide zusätzlich fehlerhaft, willkürlich und existenzbedrohend sind.»

So steht es im Gründungsprotokoll der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht. Am 6. Dezember 2012 kommen 12 Personen in Zürich zusammen, um diese Fachstelle zu gründen. Als Vereinspräsident gewählt wird Thomas Lampart; Geschäftsleiter der UFS wird Andreas Hediger. Zu den Gründungsmitgliedern zählt auch der heutige Ombudsmann der Stadt Zürich, Pierre Heusser. Die Ursprünge der UFS gehen aber weiter zurück als «nur» bis ins Jahr 2012. Die ersten Rechtsberatungen werden 2009 – 2012 als Teilbereich der IG-Sozialhilfe durchgeführt.

Erfolgreicher Start

Im Januar 2013 nimmt die UFS ihre Arbeit auf. Die Büros befinden sich damals an der Pflanzschulstrasse in Zürich. 2013 werden zunächst 80 Stellenprozent geschaffen. Bereits am 28. Februar 2013 lädt die UFS Medienschaffende zu einer Pressekonferenz ein, stellt sich vor und erläutert ihr Konzept. Dieses sieht nicht grundlegend anders aus, als es noch heute gelebt wird. Die zentralen Aufgabenfelder sind:

- die allgemeine und individuelle Rechtsberatung.
- die Vermittlung zwischen Armutsbetroffenen und den zuständigen Behörden.
- die anwaltschaftliche Rechtsvertretung von Armutsbetroffenen in sozialhilferechtlichen Verfahren.

Das Medienecho ist beachtlich. Verschiedene Medien informieren über die UFS und deren Zielsetzungen. Der Tenor ist überall derselbe: Es ist eine wichtige Institution entstanden, die sich um die Rechte der Armutsbetroffenen kümmert. So schrieb z.B. die Limmattaler Zeitung am 1.3.2013:

«Fälle von missbräuchlichem Sozialhilfebezug sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Doch Fehler passieren auch zu Lasten von Sozialhilfebezügern. Eine neue Fachstelle kämpft dagegen an.»

Im ersten Jahr beantwortet die UFS circa 800 Anfragen zur Sozialhilfe. Insgesamt bearbeitet die Fachstelle in diesen 10 Jahren rund 11'000 Fälle, wovon etwa 15'000 Personen betroffen sind.

2014: Erste Praktikantin und erste Schulungen

2014 stellt die UFS ihre erste Praktikantin, die Soziale Arbeit studiert, ein. Es ist Nicole Hauptlin, heute dipl. Sozialarbeiterin FH und lic. jur., die nicht nur für die Rechtsberatung unersetzlich, sondern auch zu einem erheblichen Teil für die Schulungen zuständig ist. Der Bereich «Bildung» wird übrigens auch just im Jahr 2014 so richtig lanciert und zwar mit einem Referat im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung der Demokratischen Juristen Zürich DJZ. 2015 folgen Schulungen für die Teams der Integrierten Psychiatrie Winterthur sowie des Vereins Jugendförderung Wohlen. Seither wird die UFS von einer steigenden Zahl von sozialen Institutionen, Fachhochschulen, Universitäten und Sozialämtern für Schulungen und Lehrveranstaltungen angefragt.

Finanzierung

Die UFS finanziert sich hauptsächlich aus Vereinsbeiträgen und Spenden. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass die UFS ohne die grosszügigen Zuwendungen einer Spenderin gleich zu Beginn nicht hätte existieren können. Gleiches gilt für eine Vielzahl von Stiftungen, die die UFS unterstützen. Stellvertretend an dieser Stelle ist die Stiftung SOS Beobachter zu nennen, mit der die UFS seit 2014 zusammenarbeitet. Ebenfalls nicht vorstellen lässt sich der Betrieb der Fachstelle ohne die Spenden der Katholischen und Reformierten Kirche. Insbesondere die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt die UFS regelmässig mit substantiellen Beiträgen. Einen grossen Meilenstein bezüglich der Finanzierung schafft die UFS im Jahr 2021. Der Kanton und die Stadt Zürich schliessen mit der UFS Leistungsvereinbarungen ab und beteiligen sich auf dieser Grundlage an deren Finanzierung. Die UFS ist damit die erste auf Sozialhilferecht spezialisierte Rechtsberatungsstelle, die auf Leistungen der öffentlichen Hand zählen kann.

Freiwilligenarbeit

Die UFS würde ohne Freiwillige nicht existieren. Der ganze Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Auch in der Rechtsberatung kann die UFS immer wieder auf Freiwilligenarbeit zählen. So sind Rechtsanwalt Tobias Hobi und Juristin Zoë von Streng nur für einen Teil ihrer Arbeit bezahlt. Einen erheblichen Anteil leisten sie unentgeltlich.

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Tätigkeitsfeldern der UFS zählt von Anfang an die Öffentlichkeitsarbeit. Bereits im ersten Jahr berichten elf Medien über die UFS oder über Fälle des Sozialhilferechts, die von der UFS begleitet werden. 2018 stellt die UFS mit Basil Weingartner den ersten Kommunikationsverantwortlichen ein. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit macht die UFS auf die Wichtigkeit der Sozialhilfe als letztes Netz unseres Sozialsystems aufmerksam.

Und heute?

Der Schwerpunkt der UFS liegt selbstverständlich noch immer bei der kostenlosen Beratung und Unterstützung von Sozialhilfeempfangenden in Rechtsfragen. Das Team der Rechtsberater:innen besteht aus einem Rechtsanwalt und einer Rechtsanwältin sowie zwei Juristinnen und einer Praktikant:in der Sozialen Arbeit. Insgesamt arbeiten 11 Personen für die UFS. Schwerpunktmässig ist die Fachstelle in den Kantonen Zürich und Aargau sowie in der Ostschweiz tätig. 2021 kann die UFS grosszügige Büros am Sihlquai 67 beziehen. Die Nachfrage nach unentgeltlicher Rechtsberatung übersteigt regelmässig die Kapazitäten der UFS, so dass rund die Hälfte aller Anfragen nicht bearbeitet werden kann.

Personelle Wechsel

Gleich vier wertvolle Mitarbeitende verlassen 2022 die UFS aus unterschiedlichen Gründen. Den Anfang macht per Ende Februar Basil Weingartner (Kommunikationsverantwortlicher), ihm folgen Sabiha Akagündüz (Juristin) und Khira Hediger (Administration). Ende August verlässt auch Rausan Noori die Fachstelle. Sie wird aber als Vertrauensanwältin weiterhin mit der UFS zusammenarbeiten. Die Stellen können allesamt wieder besetzt werden. Seit März 2022 betreut Hansruedi Galliker die Kommunikation, seit

Oktober 2022 Anouk Jeandupeux die Administration und seit November 2022 verstärkt Rechtsanwältin Kathrin Haselbach das Team der Rechtsberatung.

Ungebrochene Nachfrage

Die Nachfrage nach der kostenlosen Rechtsberatung bleibt ungebrochen hoch. Allein im ersten Halbjahr bearbeitet die UFS rund 600 Fälle. Etwa bei einem Drittel der Fälle sind Kinder involviert. Als grosses Problem erweist sich immer wieder, dass die Sozialhilfe kantonal und kommunal geregelt ist, und es deshalb grosse Unterschiede nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch zwischen Gemeinden desselben Kantons gibt. Die Richtlinien der SKOS führen zwar zu einer gewissen Harmonisierung, die aus Sicht der UFS aber zu wenig weit geht. Ob Sozialhilfeempfangende die ihnen rechtmässig zustehenden Leistungen effektiv erhalten, ist in der Schweiz leider weitgehend vom Wohnort abhängig.

Erfolge auf kommunaler und kantonaler Ebene

Die sachlich profunde Arbeit und Hartnäckigkeit der UFS führen zu einigen schönen Erfolgen. So hat die Fachstelle neben anderen Akteuren dazu beigetragen, dass die Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich, die für Sozialhilfeempfangende Verschlechterungen vorsah, nicht umgesetzt wird. Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Baselland kann die UFS zusammen mit Mitstreiter:innen das Schlimmste verhindern. Im Kanton Aargau ist es ab dem 1. Januar 2023 den Gemeinden untersagt, von Sozialhilfeempfangenden Rückerstattungen aus der gebundenen Vorsorge einzufordern. Jahrelang hat die UFS gegen diese von einigen Aargauer Gemeinden praktizierte Vorgehensweise gekämpft. Mit dem regierungsrätlichen Entscheid ist dieser Praxis endlich ein Ende gesetzt worden.

Das 10 Jahr-Jubiläum

So feiert die UFS ihren 10. Geburtstag:

6. Dezember 2022: Tag der offenen Tür

10.00 Uhr: Medienkonferenz

16.30 Uhr: Tag der offenen Tür für Freund:innen, Sympathisant:innen, Mitglieder

25. März 2023: Sozialhilfe geht Baden II

ab 16.00 Uhr: Grosses Fest mit Podiumsdiskussion, Comedy und Musik im Royal in Baden



Bald mehr auf unserer Webseite:

www.sozialhilfeberatung.ch

Unterstützen Sie uns!

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht,
- führt Schulungen zum Sozialhilferecht durch und
- setzt sich öffentlich für menschenwürdige Sozialhilfeleistungen ein.

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden.

Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Sihlquai 67
8005 Zürich

Telefon: 043 540 50 41

info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5

IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5